

Flohmarktbedingungen

1. Akzept

Durch die Entrichtung der Platzgebühr vor der Veranstaltung, akzeptiert der Mieter sämtlichen Auflagen.

2. Verkauf

Fahrende und gewerbliche Händler mit Neuwaren sind NICHT zum Flohmarkt zugelassen. Verbotene oder gefährliche Ware darf nicht verkauft werden. Die Jugendschutzbestimmungen sind einzuhalten.

3. Untervermietung

Eine Untermiete durch den Mieter ist nicht gestattet.

4. Lautstärke

Es ist darauf zu achten, dass es zu keinerlei Belästigung (Lärm etc.) von Anrainer, Besuchern oder andere Mietern kommt.

5. StVO

Am Gelände gilt die StVO Jede Haftung für Schäden an Waren, Kraftfahrzeuge und Personen seitens des Vermieters wird ausgeschlossen.

6. Bewirtung

Diese erfolgt ausschließlich durch den Eislaufverein Montafon

7. Stände

Diese sind selbst mitzubringen, eine Anmietung vor Ort ist nicht möglich.

8. Parken

Alle Autos müssen die Halle am Samstag um spätestens 19:00 Uhr verlassen haben, am Sonntag um spätestens 08:30
Das Parken von Händlerfahrzeugen ist ausschließlich auf den großen Schwimmbadparkplätzen entlang der L188 erlaubt.

9. Müll

Jeder Händler ist selbst dafür verantwortlich, dass keine Gegenstände seiner Ware oder von ihm verursachter Müll nach Marktende zurückgelassen werden. Durch Nichtbeachtung für den Veranstalter entstehende Kosten werden an den jeweiligen Händler weiterverrechnet.

10. Multimedia

Mit Anmeldung wird dem Veranstalter die Erlaubnis erteilt, während der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen zu machen und diese Aufnahmen im Zusammenhang mit der Veranstaltung für die Öffentlichkeitsarbeit und die Dokumentation, analog und digital, zu verwenden.

